

TOP 47:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Einleitung des Prozesses der öffentlichen Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarkts

COM(2015) 340 final

Drucksache: 326/15

Die vorliegende Kommissionsmitteilung ist Teil der Rahmenstrategie der Energieunion. Sie leitet die öffentliche Konsultation zu der Frage ein, wie der neu gestaltete Strommarkt aussehen soll, damit den Verbrauchererwartungen Rechnung getragen wird, die neuen Technologien echte Vorteile bringen und Investitionen erleichtert werden, insbesondere in erneuerbare Energien und kohlenstoffarme Stromerzeugung.

Das Stromversorgungssystem soll weiter und intensiver umgestaltet werden, um eine Verringerung der CO₂-Emissionen zu erreichen.

Derzeit seien die Märkte sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite nicht flexibel genug, um etwa dem steigenden Marktanteil erneuerbarer Energien gerecht werden zu können. Für eine erfolgreiche Integration erneuerbarer Energie zu möglichst geringen Kosten sei ein gut funktionierender kurzfristiger Stromhandel erforderlich.

Eine Überprüfung der Marktgestaltung soll daher Bedingungen für eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs in der EU schaffen und die kosteneffiziente Integration neuer Arten flexibler Nachfrage in den Markt ermöglichen.

Ziel ist es, die erneuerbare Energie voll in das Stromversorgungssystem zu integrieren, sodass die Märkte auf diese Energieträger eingestellt sind und ihre Teilhabe am Strommarkt unter den gleichen Bedingungen wie die für konventionelle Energien fördern.

Durch den Konsultationsprozess soll allen Beteiligten die Möglichkeit eröffnet werden, zu den vorgelegten Überlegungen und den möglichen Schritten zu deren Umsetzung Stellung zu nehmen. Die Mitteilung enthält hierzu ausführliche und weitergehende Fragestellungen zu bestimmten Aspekten, vor allem zur Gestaltung eines effizienten Strommarktes, zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in

einem integrierten Strommarkt und zur Gewährleistung der Sicherheit der Stromversorgung im Zusammenhang mit einem steigenden Anteil erneuerbarer Energien.

Die Kommission spricht sich dafür aus, Flexibilitätshemmnisse ab- und Speicherkapazitäten aufzubauen. Den Kapazitätsmärkten steht die Kommission jedoch kritisch gegenüber und hält ihre Errichtung grundsätzlich nur sehr eingeschränkt und grenzüberschreitend für hinnehmbar.

Die Konsultationsfrist läuft bis zum 8. Oktober 2015. Auf der Basis der Antworten will die Kommission im kommenden Jahr legislative Vorschläge entwickeln.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 326/1/15** ersichtlich.